

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 12

Artikel: Alkoholfreie Getränke in Fabriken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b. Schussgarne.

Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 2.65 bis 2.75
" 16 "	" 2.69 " 2.79
" 20 "	" 2.73 " 2.83
" 44 " Calicotgarn	" 3.15 " 3.20
" 60 "	" 3.45 " 3.55
" 70 Mako	" 4.50 " 4.70
" 70 " peigniert	" 5.15 " 5.35
" 80 " cardiert	" 5.— " 5.20
" 80 " peigniert	" 5.70 " 5.90
" 120 " "	" 6.90 " 7.10
c. Bündelgarne.	
Nr. 12 Louisiana (pur)	per 10 engl. Pf.
" 16	Fr. 12.55 bis 13.05
" 20 Kette Louisiana	" 12.75 " 13.25
" 30 "	" 13.05 " 13.55
" 40 "	" 15.— " 15.75
" 50 Mako	" 15.— " 16.75
" 80 " peigniert	" 22.50 " 23.—
	" 29. " 32.—



Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

wurde Freitag, den 9. Juni, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Ed. Appenzeller-Frühe, auf der „Meise“ abgehalten. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde gut geheissen und die verschiedenen Rechnungen wurden abgenommen. Bei der Besprechung der Rechnungen der Webschule wurde in Dankbarkeit des Legates im Betrage von 20,000 Fr. gedacht, das das verstorbene Ehrenmitglied der Gesellschaft, Herr Arnold Rütschi, dem Stipendienfonds der Schule zugewiesen hat; der Aufsichtskommission der Schule ist dadurch die Möglichkeit geboten, in höherem Masse als bisher, bedürftigen Webschülern entgegenkommen zu können. Der Versammlung wurde mitgeteilt, dass im Schosse der für die Revision der Zürcher Usanzen für den Handel in roher Seide eingesetzten, und aus Vertretern des Seidenhandels, der Zwinerei und der Fabrik bestehenden Kommission, nach langen und mühsamen Verhandlungen, eine Einigung erzielt worden sei, so dass in kurzer Zeit den Mitgliedern ein fertiger Entwurf zur Beratung und Genehmigung zugestellt werden könne. Die Versammlung nahm endlich Kenntnis von dem Ergebnis der für das Jahr 1910 aufgenommenen Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei und der Hülfindustrien. Ueber diese interessante Zusammenstellung wird in den Mitteilungen noch zu berichten sein.

An Stelle des ausscheidenden Herrn A. H. Bodmer wurde Herr Aug. Näf (Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Näf A.-G.) in den Vorstand gewählt. Als neue Mitglieder traten ein in das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide Herr E. Sebes (A.-G. vorm. Baumann älter & Co.) und in das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen Herr J. Fierz-Arbenz (Gebr. Fierz, Kommissionäre). —

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, die sich, unter dem Vorsitz des Herrn Fr. Koenigs-Dahm, an die Versammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft anschloss, besprach, nach Erledigung der statutarischen Traktanden, die Stellungnahme der schweizerischen Seidenstoffweberei zu den neuen eidgenössischen Gesetzesvorlagen über die Kranken- und Unfallversicherung und über die Arbeit in den Fabriken. Hierauf wurde in eingehender Weise das Gesuch um Teilnahme der schweizerischen Seidenindustrie an der Landesausstellung in Bern 1914 erörtert, ohne jedoch zu der umstrittenen Frage endgültig Stellung zu nehmen.



Alkoholfreie Getränke in Fabriken.

Die alkoholgegnerischen Bestrebungen haben in den massgebenden Kreisen der Textil-Industrie stets lebhafte Unterstützung gefunden und sind die Gründe hierfür so klarliegend, dass es wohl kaum nötig ist, hierauf näher einzugehen. Die statistischen Aufstellungen der Unfall-Berufsgenossenschaften, Gefängnisse und Irrenhäuser reden eine lebhafte Sprache, welch unheimlichen Einfluss der übermässige Alkoholgenuss auf das Wohl des Arbeiterstandes ausübt. Eine ganze Reihe staatliche, sowie Industrielle Werke haben sich deshalb veranlasst gesehen, den Genuss von alkoholischen Getränken in ihren Betrieben streng zu untersagen und kann man diese Massnahme vom sozialen Standpunkte aus nur billigen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, dass dieses Gebot nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn man den Arbeitern billige Ersatzgetränke von guter Qualität zugängig macht. Hierfür eignen sich in erster Linie die kohlensäurehaltigen Getränke, d. h. die verschiedenen Arten Brauselimonaden, Selterswasser etc., und hat der Konsum hierin in den letzten Jahren in den Kreisen der Arbeiterschaft eine ganz ungeahnte Ausdehnung genommen.

Viele Firmen sind infolgedessen zur Selbstherstellung dieser Getränke übergegangen; wenn andere Werke diesem Beispiel bisher noch nicht gefolgt sind, so ist die Ursache hierfür in der Umständlichkeit der bisherigen Fabrikationsmethoden zu suchen.

Zahlreiche Erfinder haben sich seit Jahren bemüht, einen automatischen Apparat zu konstruieren, welcher nur an die Wasserleitung angeschlossen zu werden braucht und es ermöglicht, die fertigen Getränke sofort zu verzapfen.

Der Lösung dieses anscheinend so einfachen Problemes stellten sich jedoch in der Praxis ganz enorme Schwierigkeiten entgegen und waren fast alle bisherigen, in dieser Richtung unternommenen Versuche ergebnislos, sodass es fast schien, als würde es dem menschlichen Geiste nicht gelingen, hier eine befriedigende Lösung zu schaffen. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass es der bekannten Spezialfabrik für Mineralwasserapparate, C. Malmendier, Köln a./Rh., nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, einen Apparat zu erfinden, welcher eine Umwälzung in der alkoholfreien Getränke-Industrie hervorrufen dürfte.

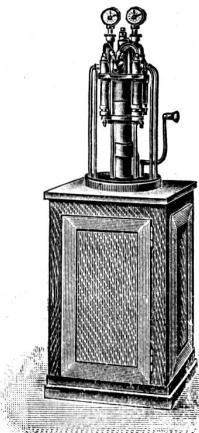
Nebenstehend geben wir unsern Lesern eine Abbildung dieses Apparates, genannt „Baldu-Brunnen“.

Der Apparat wird an einer Wasserleitung angeschlossen und liefert durch einmaliges Heben und Senken des aus der Abbildung ersichtlichen Hebels vier verschiedene Sorten Brauselimonaden oder Selterswasser. Dabei ist der Herstellungspreis der Getränke ein derartig niedriger, dass dieselben zu unglaublich billigen Preisen an die Arbeiter abgegeben werden können. Der Apparat dürfte sich deshalb ganz besonders für grössere industrielle Werke, wie Spinnereien und Webereien etc. eignen und möchten wir nicht verfehlten, unsere Leser auf diese interessante Neuerung aufmerksam zu machen.

Ein wesentlicher Vorteil dürfte auch darin liegen, dass sich die ganze Anlage auf den winzigen Raum vom $\frac{1}{4} \text{ m}^2$ zusammendrängen lässt.

Jedes Glas Selterswasser oder Brauselimonade wird durch Zählwerke getrennt registriert, sodass leicht eine genaue Kontrolle ausgeübt werden kann, wieviel Gläser verzapft worden sind.

Wie uns der Fabrikant mitteilt, sind in kurzer Zeit über 150 Apparate in Militärkantinen und Fabriken zur Ein-



führung gelangt, was wohl der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit desselben sein dürfte. Die Anschaffungskosten sind verhältnismässig gering, sodass die Rentabilität selbst in mittleren Betrieben vollständig gesichert ist. Fabrikanten, welche der Anschaffung einer derartigen Wohlfahrts-Einrichtung sympathisch gegenüberstehen, belieben sich an den Generalvertreter Franz Heimpel in Stuttgart, Römerstrasse 44, zu wenden, der mit feinsten Referenzen von ärztlichen Autoritäten, Behörden, Kantinen etc. und jeder gewünschten Auskunft zu dienen bereit ist.

Kleine Mitteilungen

Auszeichnungen. Der Herausgeber der Leipziger Monatschrift für Textilindustrie, Theodor Martin in Leipzig, ist vom König von Sachsen durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Albrechtordens ausgezeichnet worden.

Warenbezeichnungen in französischer Sprache im deutschen Webstoffgewerbe. Von Fabrikanten des deutschen Webstoffgewerbes, namentlich solchen im Elsass, werden noch immer Waren- usw. Bezeichnungen in französischer Sprache auf Preislisten, Anhängeschildern usw. verwendet, die sich vielfach ohne Mühe durch geläufige deutsche Ausdrücke ersetzen lassen. Einer Anregung aus dem Kreise seiner süddeutschen Mitglieder folgend, ist der Verband deutscher Kleinhändlergeschäfte des Textilgeschäftes mit dem Verband Elsässischer Wollwebereien in Verhandlung getreten, um eine Beseitigung dieses in weiten Kreisen der betreffenden Kaufmannschaft empfundenen Missstandes zu erstreben. (Auch in der Seidenindustrie sind noch eine Menge französischer Bezeichnungen üblich. Vielleicht, dass auch von Deutschland aus einmal ein Versuch gemacht wird, diese Ausdrücke zu verdeutschen.)

Patent-Neuheiten

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs, 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt, sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen. Band IV: Die Vögel. Neubearbeitet von William Marshall (†), vollendet von F. Hempelmann und O. zur Strassen. Erster Teil. Mit 100 Abbildungen im Text und 36 Tafeln. In Halbleder gebunden 12 M. Nach dem

zunächst vorliegenden ersten, die Flachbrustvögel und die Kielbrustvögel enthaltenden Vogelband (des ganzen Werkes IV. Teil) zu schliessen, sind es moderne Wissenschaft und moderne Kunst, die bei der neuen Auflage von „Brehms Tierleben“ Pate gestanden haben. Das ist ein gutes Kennzeichen für dieses klassische, bereits in 10 Sprachen übersetzte Werk, das wie kein ähnliches dazu beigetragen hat, die Kenntnis der Tierwelt und die Liebe zu ihr in weiteste Kreise zu tragen. Nun ist jetzt auch der Laie anspruchsvoller — im besten Sinne — geworden und verlangt für populärwissenschaftliche Werke einen höheren Stand als früher. Darum war es sehr glücklich, die neue Bearbeitung des alten „Brehm“ einem modernen Gelehrten anzuvertrauen wie Prof. zur Strassen, der, wie er selbst einmal gesagt hat, „aus dem alten lieben Brehm seine erste Begeisterung geschöpft hat für seine Wissenschaft“, die er jetzt so hervorragend vertreibt. — Als die Richtlinien für eine pietätvolle Umgestaltung des Textes lassen sich leicht erkennen: stärkere Betonung des Entwicklungsgedankens, tieferes Eingehen auf den anatomischen Bau der Tiere, moderne Tierpsychologie. Offenkundig in die Erscheinung treten diese Grundzüge aber nur in der Einleitung. Dagegen wird man zu seiner Freude in der speziellen Darstellung gegen früher keinen wesentlichen Unterschied merken: mit so geschickter Hand ist das Neue organisch eingefügt und das Veraltete ausgemerzt. Geblieben ist das für Brehms unerreichte Tierschilderung Charakteristische: die breite Behandlung des Lebens und Treibens der Tiere. — Viel unmittelbarer springt das Neue der vierten Auflage ins Auge, wenn man einen Blick auf die dem Werke mitgegebene bildliche Ausstattung wirft. In der Tat hätte man dafür keinen besseren Künstler finden können als Wilhelm Kuhnert, der denn auch allein für den vorliegenden Vogelband eine kleine Galerie farbiger Prachttafeln geschaffen hat. Sehr erfreulich ist es, dass auch viele der älteren Textabbildungen erneuert sind. Eine vollständige Neuheit gegen frühere Auflagen bildet die grosse Menge Vogelphotographien, die als Tonätzungen wiedergegeben und auf einer Reihe wundervoll gedruckter Schwarztafeln vereinigt sind. So wird jeder an dem alten lieben „Brehm“ in seiner jetzigen Gestalt wahre Freude haben, und man darf sicher sein, dass ihm überall, in Haus und Schule, im Studierzimmer wie in der Lesehalle ein herzliches Willkommen bereitet sein und dass „Brehms Tierleben“ auch ferner bleiben werde, was er seit jeher war: das Lieblingsbuch aller Tierfreunde.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Centralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibegebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

F 196 Deutschland. — Mech. Seidenstoffweberei. — Tüchtiger, jüngerer, branchekundiger Expedient.

Endezettelmaschine

von Rüti, kaum gebraucht
ist zu verkaufen.

Anfragen unter D.D. 1016 an die Expedition dieses Blattes.

„Mitteilungen über Textilindustrie“

Schweizer. Fachblatt für sämtliche Textilbranchen
sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und
Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches

= Insertions-Organ =

für alle einschlägigen Gebiete.